

wo möglich, auf Acten sich basirende Nachforschungen nötig erscheinen, da auch über diese Punkte mangelhafte, von einander abweichende oder im Unklaren lassende Angaben bei verschiedenen Berichterstattern sich finden, während über Schupps Hamburger Aufenthalt die relativ zuverlässigsten Nachrichten vorliegen. Wer Ref. auf Actenmaterial, das über diese Lebensbezüge näheren Aufschluß bieten könnte, aufmerksam zu machen wüßte, würde denselben sehr verpflichten.

Brief des Landgrafen Friedrich zu Hessen-Homburg an den Drost Brauns zu Hötensleben.

Mitgetheilt von Dr. Klewik in Gießen.

Bemerkung. Nachfolgender Brief wurde dem Herausgeber von einer älteren Dame geschenkt, deren Onkel 20 Jahre lang beim Drost Brauns als Verwaltungsbeamter beschäftigt war und nach dessen Tode die Domäne für die Erben verwaltete.

Hötensleben und Debitsfelde waren die in der preussischen Provinz Sachsen gelegenen Mediatbesitzungen der Landgrafschaft Hessen-Homburg und fielen nach dem Aussterben der Homburgischen Linie an den Großherzog von Hessen. Friedrich V von Hessen-Homburg regierte von 1768—1820.

An
den Herrn Drost Brauns
zu
Hötensleben.
Siegel fehlt.

Mein lieber Herr Drost,

Ich habe Herrn Warmholz auftragen lassen, Ihnen grade aus die ganze Lage der Sachen wegen der künftigen Verpachtung, und die Papiere welche die Gebotthe des Amtmann Mahners enthalten, vorzulegen.

Der Herr Drost werden daraus ersehen, wie ansehnlich die mir versprochenen Vortheile sind; und Sie werden auch begreifen, wie sehr, bey

den jezigen Zeiten, bey dieser schrecklichen Theurung, bey den ungeheuren Lasten aller Art welche mir der Krieg verursacht, bey meiner sehr zahlreichen Familie, bey der großen Schuldenlast, die mein Haus drücket, eine solche Vermehrung der revenuen, mir zu Gut kommen würde.

Ohnerachtet alles dessen, mein lieber Herr Drost, bin ich darüber in großer Unruhe. Ich möchte nicht gern einen Mann wie Sie verlieren, der schon so viele Jahre mit einer solchen Rechtschaffenheit, mit so vielem Ruhm dieses Amt verwaltet hat. Sie haben so viel Gutes den Unterthanen gethan, Sie sind so von Ihnen geliebt, Sie haben das Amt in einen so guten Stand gesetzt, und ich habe so eine persönliche Achtung und Zuneigung zu Ihnen, daß mich jede Veränderung äußerst schmerzen würde, und daß ich lieber viele tausend Thaler fahren lassen will, als daß wir uns trennen sollten. — Bedenken Sie, daß Gott Sie mit großem Vermögen gesegnet hat; Bedenken Sie meine Lage und entschließen Sie sich ein Uebriges zu thun.

Dem Herrn Warmholz trage ich auf Ihnen noch einige Vorschläge zu thun, wobey ich zwar noch vieles aufopfre, aber welche (ich Sie)¹⁾ bitte, doch wohl zu überlegen, und mir Ihre Ein(willigung dazu) nicht zu versagen.

Komm(en Sie) selbst hierher, besuchen Sie mich einmahl wie (Sie dies) schon längst versprochen haben, und schlagen Sie zu. Wir sind beyde alt beieinander worden, wir wollen uns nun nicht mehr von einander trennen.

Ich verbleibe mit ächter Hochachtung

Meines lieben Herrn Drosts

ganz geneigter und wohl

Hombg. d. 15. 8br. 1796.

affectionirter Freund,
Friederich L. zu Hessen.

¹⁾ Mit dem Siegel sind einige Worte abgerissen.